



**Zusatzversorgung –
Mehr wert als man denkt**

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Bestens versorgt mit dem

Versicherungstransfer

der Zusatzversorgungskasse
Sachsen-Anhalt



Mehr Service



Mehr Leistung



Mehr Qualität



Überleitung/Anerkennung

Die Zusatzversorgungskassen des kommunalen öffentlichen und kirchlichen Dienstes haben den Versicherungstransfer in einem Überleitungsstatut geregelt. Hiernach werden Ihre erworbenen Versicherungszeiten und Versorgungspunkte - also die konkrete Rentenanwartschaft - auf die neue Kasse übertragen. Abweichende Regelungen können von einzelnen Kassen getroffen werden.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie der DRV Knappschaft-Bahn-See erfolgt zwar auch eine gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten, aber die erreichten Rentenanwartschaften bleiben bei der jeweiligen Kasse bestehen. Im Rentenfall zahlt jede Kasse den bei ihr erworbenen Rentenanteil an Sie als Versicherten aus.

Kapitalübertragung

Wenn Sie als unser Versicherter bei uns einen Vertrag zur Entgeltumwandlung haben, prüfen wir gern, ob eine Übernahme von Anwartschaften aus Zusagen auf betriebliche Altersversorgung, die bei früheren Arbeitgebern bestanden, möglich ist. Kann solch ein Versicherungstransfer stattfinden, erhalten Sie später Ihre komplette Betriebsrente aus einer Hand.

Antragstellung und mehr Informationen

Zur Durchführung des Versicherungstransfers benötigen wir einen entsprechenden Antrag, den Sie auf unserer Homepage finden oder fordern Sie ihn sich einfach direkt bei uns ab. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite des Antrags.

Für Ihre Fragen und mehr Informationen zu den Themen Überleitung/Anerkennung und Kapitalübertragung steht Ihnen unser Team Versicherungstransfer gern zur Verfügung.



Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt
Team Versicherungstransfer
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
www.kvsa-magdeburg.de/zvk
Tel.: 0391 62570-777
Fax: 0391 62570-299